



Einwohnergemeinde Schangnau

Mitteilungsblatt des Gemeinderates

November 2023



Geschätzte Einwohner

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich ein zur Teilnahme an die

Gemeindeversammlung

vom Freitag, 1. Dezember 2023, 20.00 Uhr im Hotel Kemmeribodenbad

Der Gemeinderat

Liebe Schangnauerinnen und Schangnauer

Ich bin nun bereits zwei Jahre im Amt als Ressort Vorsteher «Öffentliche Sicherheit» mit den Bereichen Feuerwehr, Zivilschutz, Militär sowie der Wasserversorgung. Ich zähle mich immer noch zu den «Neuen» im Gemeinderat und trotzdem habe ich schon einiges erlebt was meine Aufgabengebiete direkt betroffen hat. Als bis jetzt grösste Herausforderung habe ich das Unwetter vom 4. Juli 2022 erlebt. Nach nur einem halben Jahr als Gemeinderat, musste ich bereits schon einige Entscheidungen treffen.

Ich muss schon sagen ganz einfach war das für mich nicht, ich musste zum grössten Teil mit Menschen arbeiten die ich vor dem Ereignis noch nie oder nur kurz gesehen / kennengelernt habe. Ich wusste darum nicht genau wie die jeweilige Person tickt und auch nicht wie stark ich mich auf sie verlassen konnte. Nichts desto trotz versuchten wir das Bestmögliche zu unternehmen sei es mit der Feuerwehr dem Zivilschutz oder im Rat. Ich habe einige Lehren aus dem Unwetter gezogen, nicht zuletzt wie wichtig gut geschulte Hände sind, darunter meine ich konkret Angehörige der Feuerwehr und des Zivilschutzes.

Ich denke, vielen ist die Wichtigkeit dieser Organisationen nicht bewusst, bis sie in eine Situation gelangen, wo sie darauf angewiesen sind, oder von den Arbeiten dessen profitieren können. Wir müssen seit einiger Zeit feststellen, wie sich der Bestand des Zivilschutzes und vor allem der Feuerwehr negativ entwickelt. In den letzten Jahren hat es viele altersbedingte Austritte gegeben, weil anzahlmässig grosse Jahrgänge rausgekommen sind. Gegenüberstehend sind bei der Feuerwehr-Rekrutierung die kleinen Jahrgänge, altershalber an der Reihe. Ich verstehe ebenfalls das in diesem Alter von 19 / 20 Jahren vieles noch offen ist für die Zukunft (Lehrabschluss, Militär, zukünftiger Arbeitsort etc.) und wir aus diesem Grund relativ viele Absagen erhalten. Ich möchte darum aufrufen, sich zu melden, wenn das Interesse besteht, und die nötige Zeit, vielleicht auch erst in einem späteren Zeitpunkt vorhanden ist.

Ein weiteres Thema in meinem Aufgabenbereich, bei welchem ich schon von Anfang an mit Problemen konfrontiert worden bin, ist die Sicherstellung der Wasserversorgung in unserem Gemeindegebiet. Seit dem Jahr 2018 können wir mehr oder weniger feststellen, dass ein trockener Sommer nach dem andern über die Schweiz herzieht und somit auch einige Herausforderungen mit sich bringt. Vor allem im Spätsommer, direkt nach dem Unwetter 2022 wurde die Wasserknappheit ein Thema. Der Vorstand der Wasserversorgungsgenossenschaft Schangnau ist stets bemüht um Lösungen zu finden, sei es bei der Erneuerung von Abschnitten des bestehenden Netzes um undichte Stellen früh zu erkennen und zu beseitigen oder auch bei der Prüfung von Systemen am bestehenden Reservoir um Engpässe zu vermindern.

Zum Schluss möchte ich noch ein Highlight meiner bisherigen Zeit als Behördenmitglied hervorheben, welches auch aus meinem beruflichen Hintergrund von sehr grosser Bedeutung war. Im September 2022 bin ich mit drei weiteren Bürgern an den Wahlausschuss um das Stimmergebnis zu ermitteln. Eine der damaligen Vorlagen war die Massentierhaltungsinitiative, welche mit 93% Ablehnung in Schangnau eine der höchsten in der ganzen Schweiz war.

Nun aber wünsche ich allen Schangnauerinnen und Schangnauer einen guten Winter und eine schöne Adventszeit.

Gemeinderat Hanspeter Fankhauser

Traktandenliste

1. Wahlen

Es sind zu wählen:

- a) **der Gemeindepräsident**
- b) **zwei Mitglieder des Gemeinderates**
- c) **das externe Rechnungsprüfungsorgan**

2. Budget Jahr 2024

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die Steueranlage für die Gemeindesteuern**
- b) **Beratung und Beschlussfassung über die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern**
- c) **Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2024**

3. Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 1'100'000.00 für den Anschluss des Gebietes Bumbach an die Kläranlage Langnau

4. Verschiedenes und Anregungen

Gemäss kantonalem Gemeindegesetz kann gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen (Art. 67a Abs. 2 VRPG) – in Wahlsachen innert zehn Tagen (Art. 67a Abs. 1 VRPG) - ab Datum der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalter (Art. 63 Abs. 1 Bst. b i.V.m. Art. 60 Abs. 1 Bst. b VRPG) schriftlich und begründet (Art. 32 VRPG) Beschwerde geführt werden. Gemäss Art. 49a GG ist jedoch die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 liegt gemäss Organisationsreglement OgR vom 3. Januar 2024 bis 2. Februar 2024 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen gegen die Abfassung sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen (Art. 61 OgR).

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und -bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Schangnau angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

1. Wahlen

Die Amtsdauer des Gemeindepräsidenten Gerber Beat und der beiden Ratsmitglieder Gerber Markus & Reber Kurt laufen am 31. Dezember 2023 ab.

Gemeindepräsident

Obwohl das Amt des Gemeindepräsidenten sehr zeitaufwendig ist, und zuweilen mit auch unberechtigter Kritik behaftet ist, stellt sich Gerber Beat aufgrund der vielen Pendenzen freundlicherweise für eine weitere Amtsdauer als Gemeindepräsident zur Verfügung.

Gemeinderat

Gerber Markus und Reber Kurt stellen sich ebenfalls grosszügigerweise für eine weitere Amtsdauer als Gemeinderat zur Verfügung.

Aufgrund dieser Ausgangslage beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung nachfolgende Wiederwahlen:

a) Gemeindepräsident / Wahlvorschlag:

- Gerber Beat, Hubel 34c

Wiederwahl

(Amtsdauer 2024 - 2025)

b) Gemeinderatsmitglieder / Wahlvorschläge

- Gerber Markus, Grunachen 13

Wiederwahl

(Amtsdauer 2024 - 2025)

- Reber Kurt, Löwenmatte 289

Wiederwahl

(Amtsdauer 2024 - 2025)

Die gemäss Organisationsreglement OgR vorgeschriebene Veröffentlichung der obenerwähnten Wahlvorschläge erfolgte im Anzeiger oberes Emmental vom 16. März 2023.

Der Gemeinderat ruft nachfolgend das Wahlverfahren und die Wahlvorschläge gemäss Organisationsreglement OgR in Erinnerung:

- Art. 48b** An der Gemeindeversammlung ist es möglich, weitere Wahlvorschläge zu unterbreiten. Jeder Wahlvorschlag muss jedoch das schriftliche Einverständnis des Kandidaten enthalten.
- Art. 48e** Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.
- Das heisst, in diesem Fall findet keine effektive Wahl statt.
- Art. 48f** Liegen mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, wählt die Versammlung geheim.

c) **Wahl eines externen Rechnungsprüfungsorgans**

Das externe Rechnungsprüfungsorgan, die Finances Publiques AG, Bowil, wurde im Jahr 2019 für die Jahre 2019 bis und mit 2022 als externes Rechnungsprüfungsorgan durch die zuständige Einwohnergemeindeversammlung gewählt. Für die nächsten 4 Jahre, d.h. für die Jahre 2023 bis und mit 2026 ist das Revisionsorgan zu wählen, bzw. wiederzuwählen. Mit Mail vom 12. Mai 2023 bestätigt die Finances Publiques AG, Bowil, ihre Bereitschaft das Revisionsmandat auch in den nächsten 4 Jahren zu denselben Konditionen wie bisher weiterzuführen.

Der Gemeinderat ist mit der Arbeit der Finances Publiques AG, Bowil, sehr zufrieden und hat an der Sitzung vom 24. Mai 2023 beschlossen, der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 zu beantragen, die Finances Publiques AG, Bowil, für die Jahre 2023 bis und mit 2026 als externes Rechnungsprüfungsorgan wiederzuwählen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Firma Finance Publiques AG, Bowil, für die Dauer von 4 Jahren (2023 bis und mit 2026) als externes Rechnungsprüfungsorgan wiederzuwählen

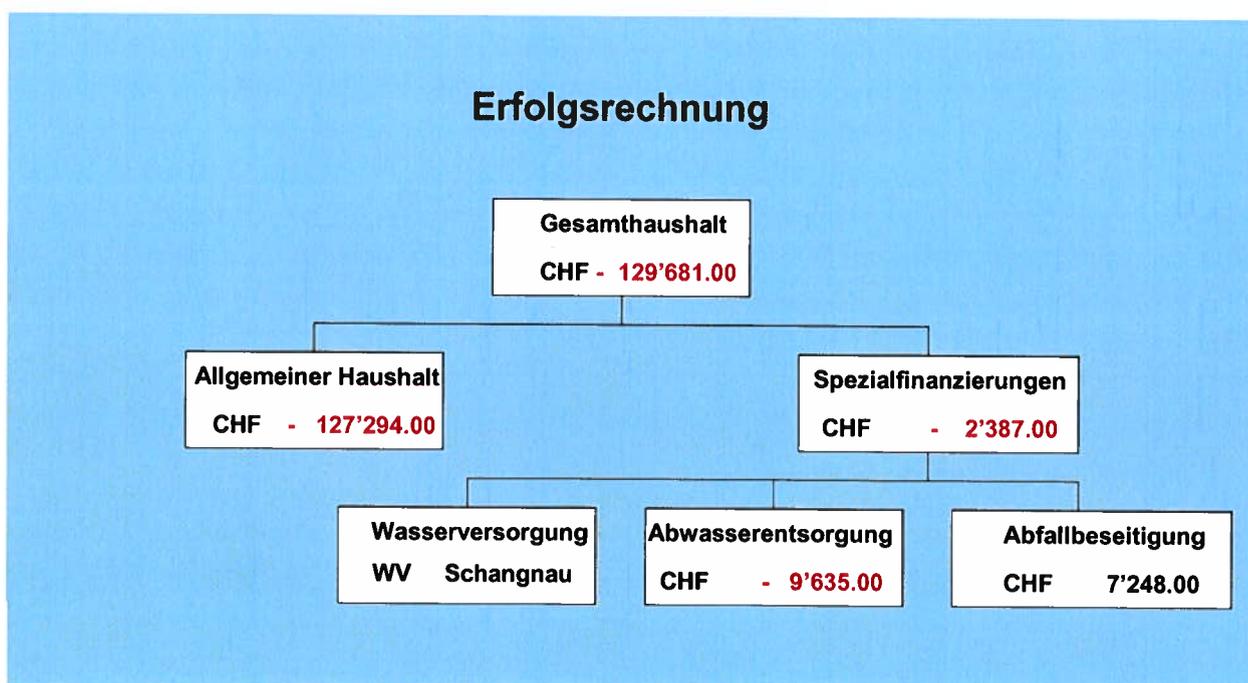
2. Beratung und Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteueranlage für das Jahr 2024

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 27. September 2023 die Budgetpositionen eingehend besprochen und das Budget 2024 zu Händen der Stimmberechtigten unter Berücksichtigung der Kommissionseingaben, verschiedenen kantonalen Budgetmitteilungen sowie den nachfolgend beschlossenen Gebührenansätzen **in der Kompetenz des Gemeinderates** verabschiedet:

ARA-Grundgebühr	Fr. 8.00 pro BW (Belastungswert), mindestens aber
	Fr. 200.00 pro Anschluss, je plus Mehrwertsteuer
ARA-Verbrauchsgebühr	Fr. 1.80 pro m ³ plus Mehrwertsteuer
Kehrichtgrundgebühren	Fr. 80.00 plus Mehrwertsteuer Haushalte ab 3 Personen
	Fr. 45.00 plus Mehrwertsteuer Haushalte mit 1-2 Personen
	Fr. 35.00 plus Mehrwertsteuer Ferien- & Zweitwohnungen
Kadaverentsorgung	Fr. 4.00 plus Mehrwertsteuer pro GVE (Grossvieheinheit)
Containermarken	Fr. 35.00 pro Container 800 lt. inkl. Mehrwertsteuer
Grabgebühren	Fr. 1'800.00 für Erdbestattungsgrab
	Fr. 800.00 für Urnengrab
	Fr. 800.00 für Gemeinschaftsgrab
	Fr. 0.00 für Kindergräber
	Fr. 7'000.00 für pauschale Grabbesorgung Erdbestattungsgräber
	Fr. 5'000.00 für pauschale Grabbesorgung Urnengräber
Gemeindelohn	Fr. 28.50/Std.inkl. Anteile 13. Monatslohn & Ferienentschädigung für Teilzeitangestellte

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Gebührenansätze sowie der beantragten Beibehaltung der Gemeindesteueranlage von 2,10 Einheiten ergeben sich für das Budget 2024 die folgenden Ergebnisse:

Grafik zu den verschiedenen Budgetergebnissen



Ergebnis Gesamthaushalt

Betrieblicher Aufwand	Fr.	3'852'232.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	3'691'400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	- 160'832.00
Finanzaufwand	Fr.	64'250.00
Finanzertrag	Fr.	56'496.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	- 7'754.00
Operatives Ergebnis	Fr.	- 168'586.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	38'905.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	38'905.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	- 129'681.00

Das Ergebnis des Gesamthaushaltes beinhaltet die Ergebnisse des allgemeinen Haushalts **inklusive** der Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Abwasser- & Abfallentsorgung.

Im Jahr 2024 wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 129'681.00 gerechnet.

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	-	Fr.	2'387.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	Fr.	329'082.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	Fr.	60'130.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	Fr.	42'800.00
WB Darlehen Verwaltungsvermögen	364	+	Fr.	0.00
WB Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	+	Fr.	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	Fr.	48'535.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+	Fr.	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	Fr.	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr.	38'905.00
Selbstfinanzierung			Fr.	353'655.00
Nettoinvestitionen:				
Investitionsausgaben			Fr.	1'150'000.00
Investitionseinnahmen			Fr.	250'000.00
Nettoinvestitionen			Fr.	900'000.00
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag		-	Fr.	546'345.00

Aufgrund der unverändert hohen Nettoinvestitionen von Fr. 900'000.00 beträgt der voraussichtliche Finanzierungsfehlbetrag Fr. 546'345.00 und führt zu entsprechender Erhöhung der Schulden, bzw. zur Abnahme von Vermögen.

Das Budget enthält lediglich die ordentlichen „**Konsumausgaben**“. Vorhaben mit mehrjähriger Nutzungsdauer werden in der Investitionsrechnung verbucht, nach Inbetriebnahme in der Bilanz aktiviert, und ab diesem Zeitpunkt abgeschrieben.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	Fr.	3'527'395.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	3'366'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	- 160'795.00
Finanzaufwand	Fr.	60'650.00
Finanzertrag	Fr.	55'246.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	- 5'404.00
Operatives Ergebnis	Fr.	- 166'199.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	38'905.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	38'905.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	- 127'294.00

Das Gesamtergebnis des **Allgemeinen** Haushaltes beinhaltet **keine** Spezialfinanzierungen sondern **nur** den „Steuerhaushalt“.

Das Defizit der Erfolgsrechnung 2024 beträgt voraussichtlich Fr. 127'294.00 und wird dem bestehenden Eigenkapital belastet.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	Fr.	222'835.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	216'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	- 6'035.00
Finanzaufwand	Fr.	3'600.00
Finanzertrag	Fr.	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	- 3'600.00
Operatives Ergebnis	Fr.	- 9'635.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	- 9'635.00

Im Bereich der gesamten Abwasserentsorgung wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 9'635.00 gerechnet. Obwohl die Reserven per Ende Jahr 2024 voraussichtlich knapp Fr. 210'000.00 betragen, erfolgt keine Anpassung der jährlichen Gebühren, da in den nächsten Jahren der Anschluss des Gebietes Bumbach an die ARA Langnau erstellt werden soll.

Aufgrund der aktuellen Kenntnisse ist damit zu rechnen, dass das Konto Werterhaltung Abwasserentsorgung per Ende Jahr 2024 einen Bestand von rund Fr. 240'000.00 aufweisen wird. Da die Entnahme aus dem Werterhaltungskonto auch in Zukunft tiefer ausfällt als die vorgeschriebenen Einlagen, nimmt der Bestand des Werterhaltungskontos nun sukzessive, aber nur leicht zu. Ein Verzicht auf die Einlage in den Werterhalt darf erst erfolgen, wenn das Werterhaltungskonto einen Bestand von mindestens 25% des gesamten nötigen Wiederbeschaffungswertes von rund Fr. 8,0 Mio. (nach Beendigung sämtlicher Erschliessungen), d.h. ca. Fr. 2,0 Mio. aufweist.

Ergebnis **Spezialfinanzierung Abfall**

Betrieblicher Aufwand	Fr.	102'002.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	108'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	5'998.00
Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	Fr.	1'250.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	1.250.00
Operatives Ergebnis	Fr.	7'248.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	7'248.00

Bei der Abfallentsorgung wird im Jahr 2024 **trotz Reduktion der Kehrichtgrundgebühren um Fr. 10.00 pro Haushaltskategorie** mit einem Gewinn von Fr. 7'248.00 gerechnet. Auch mittelfristig wird die Abfallrechnung bei unveränderten Voraussetzungen mit plus/minus ausgeglichenen Ergebnissen abschliessen. Das Eigenkapital von rund Fr. 150'000.00 per Ende Jahr 2024 weist eine genügende Höhe zur Deckung allfälliger Defizite auf.

Investitionsprogramm 2024

Objekt	Brutto	Beiträge	Netto
<u>Steuerfinanzierte Aufgaben</u>			
<u>Verkehr</u>			
- Restkosten Schulanlagen Bumbach	150'000.00		150'000.00
- Teilkosten Unwetterschäden 2022	500'000.00		500'000.00
<u>Gebührenfinanzierte Aufgaben</u>			
<u>Abwasserentsorgung</u>			
- Teilbaukosten Kanalisationsanschluss Gebiet Bumbach an die Kläranlage in Langnau	500'000.00	250'000.00	250'000.00
TOTAL Investitionen	1'150'000.00	250'000.00	900'000.00

Das Investitionsprogramm kann sich durch Subventionsverzögerungen oder Nichtrealisierung der Projekte ändern und ist nur als **Kenntnisnahme** zu verstehen. Durch die Einwohnergemeindeversammlung zu beschliessende Kredite werden den Stimmberechtigten fristgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt.

Vergleich Budget 2024 / Budget 2023 und Ereignisse, durch welche das Budget 2024 hauptsächlich geprägt ist:

Allgemeine Verwaltung & Gemeindehaus

- Im Jahr 2024 wird mit Kosten von rund Fr. 35'000.00 für die Anpassung der Überbauungsordnung Kemmeriboden gerechnet. Diese Arbeiten waren bereits in den Jahren 2022 & 2023 in den Budgets enthalten, mussten jedoch aufgrund der Unwetterschäden verschoben werden.

Öffentliche Sicherheit

- Die Feuerwehr sieht diverse kleinere Anschaffungen von Korps- & persönlichem Material vor. Insgesamt wird im nächsten Jahr mit einem Defizit der Feuerwehr von rund Fr. 25'000.00 gerechnet, was praktisch dem Budget 2023 entspricht.

Bildung

- Aufgrund der unverändert grossen Kinderzahl ergeben sich gegenüber dem Jahr 2023 in etwa gleichbleibende Kosten für Schulmaterial- & Lehrmittel. Bei den Lehrerbesoldungsanteilen wird mit unveränderten Kosten von rund Fr. 347'000.00 gerechnet.
- Die Einnahmen von Schulgeldern für auswärtige Schüler betragen rund Fr. 68'000.00 was einer Reduktion von Fr. 13'000.00 entspricht.
- Der Liegenschaftsunterhalt bei Schulgebäuden fällt mit Fr. 78'000.00 gegenüber dem Budget 2023 um Fr. 53'000.00 höher aus. Obwohl der Gemeinderat gezwungen ist, diverse Budgeteingaben der Schulkommission auf die Jahre nach 2024 zu verschieben, müssen der Fensterersatz im Schulhaus Schangnau und der Turnhalle zwingen ausgeführt werden. Zudem ist es möglich, dass der Einbau einer Filteranlage bei der Heizung Turnhalle aufgrund der Überschreitung des Grenzwertes Feinstaubbelastung ausgeführt werden muss. Durch bessere Justierung der Heizanlage wird jedoch versucht, die Messwerte zu verbessern, um den Einbau einer teuren Filteranlage zu verhindern. **Ob dies erreicht werden kann, ist aktuell jedoch noch nicht abschliessend geklärt.**
- Im nächsten Jahr wird der Neubau des Schulhauses Bumbach abgeschlossen, womit der Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2024 während der vorgeschriebenen Abschreibungsdauer von 33 Jahren **neu jährliche** Abschreibungen von voraussichtlich Fr. 71'000.00 belastet werden müssen.
- Die Kosten für Schülertransporte betragen aufgrund der Schülerzahlen unverändert rund Fr. 73'000.00. An diesen Kosten beteiligt sich der Kanton mit rund Fr. 22'000.00.

Soziale Sicherheit

- Gemäss kantonaler Berechnungshilfe reduziert sich der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen um Fr. 13'000.00 auf rund Fr. 207'000.00. Gemäss kantonaler Berechnungen/Schätzungen wird bei diesem Kostenanteil in den nächsten Jahren mit keinen markanten Steigerungen gerechnet.
- Gemäss Budgetmeldung des regionalen Sozialdienstes oberes Emmental wird im Jahr 2024 mit nicht lastenverteilungsberechtigten Kosten von Fr. 20'000.00 gerechnet, was einer Verdoppelung der bisherigen Kosten entspricht.
- Der Gemeindeanteil am Lastenausgleich Sozialhilfe erhöht sich mit Fr. 520'000.00 gegenüber dem Budget 2023 um voraussichtlich Fr. 7'000.00. Gemäss kantonaler Berechnungen, bzw. Schätzungen wird bei diesem Kostenanteil bis ins Jahr 2028 mit einer Kostensteigerung auf Fr. 565'000.00 gerechnet !!

Strassennetz/Verkehr

- Im nächsten Jahr sind nebst den üblichen Unterhaltsarbeiten die Sanierung der Bumbachstrasse Löwenkreuzung bis Pfarrhaus sowie insbesondere der Felsabtrag beim Portstutz vorgesehen, was gegenüber dem Budget 2023 zu insgesamt Fr. 50'000.00 höheren Unterhaltskosten von Total Fr. 170'000.00 führt. Der Felsabtrag beim Portstutz muss aufgrund der aktuell fehlenden Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer und Wanderer zwingend ausgeführt werden.

- Im nächsten Jahr sind die nur alle 2 Jahre wiederkehrenden Winterdienstbeiträge in der Höhe von Fr. 58'000.00 wieder fällig, wodurch die Gesamtkosten für den Winterdienst auf rund Fr. 150'000.00 steigen.
- Die Abschreibungen im Strassenwesen steigen durch den Abschluss diverser Projekte weiter an, und betragen im Jahr 2024 voraussichtlich Fr. 252'000.00, was einer Erhöhung von rund Fr. 50'000.00 gegenüber dem Budget 2023 entspricht.

Die Gesamtkosten im Strassenwesen erhöhen sich im Jahr 2024 gegenüber dem Budget 2023 mit netto **Fr. 693'000.00** um markante **Fr. 170'000.00**.

- für das neu geschaffene Angebot der OEV-Erschliessung Schallenberg an den Wochenenden während der Sommermonate sind unveränderte Kosten von rund Fr. 24'000.00 pro Jahr zu erwarten.
Das Projekt ist für eine Pilotphase von 3 Jahren geplant. Anschliessend wird anhand der Fahrgastzahlen über die Weiterführung oder Aufhebung des Angebotes befunden. Im Gegenzug wird der Gemeindebeitrag an den Verkehrsverein während dieser Pilotphase um Fr. 10'000.00, auf noch Fr. 10'000.00 reduziert, womit auch der Verkehrsverein verdankenswerterweise einen bedeutenden Beitrag an das gut angelaufene touristische Projekt leistet.
- Der Gemeindeanteil am Lastenausgleich öffentlicher Verkehr beträgt im nächsten Jahr unverändert Fr. 82'000.00. Gemäss kantonalen Prognosen wird bei diesem Lastenverteiler in den nächsten Jahren mit keiner markanten Kostensteigerung gerechnet.

Umweltschutz und Raumordnung

- Leider wird den ARA Pumpen in Schangnau zu viel Fremdwasser und teilweise sogar Steine !! zugeführt, welche zu Defekten der Pumpen mit entsprechend hohen Kosten führen. Diese Situation ist unhaltbar, weshalb das gesamte Leitungsnetz, inkl. Privatanschlüssen überprüft werden soll, um allfällig fehlerhafte Anschlüsse aufzufinden und zu eliminieren.
- Je nach Planungs- & Baufortschritt soll das Gebiet Bumbach abwassertechnisch bis Ende 2024 an die Kläranlage Langnau angeschlossen, und die Kläranlage Bumbach aufgehoben werden. Trotz entsprechender Baukosten wird auch mittelfristig mit unveränderten jährlichen ARA-Gebühren gerechnet. Insgesamt ergibt sich bei der Spezialfinanzierung Abwasser im Jahr 2024 ein Defizit von rund Fr. 9'635.00.
- Aufgrund der vorhandenen Reserven hat der Gemeinderat beschlossen, die **Kehrichtgrundgebühren** ab dem Jahr 2024 um **Fr. 10.00 pro Haushaltskategorie zu senken**.
Trotz dieser Senkung wird bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung mit einem kleinen Ertragsüberschuss von Fr. 7'248.00 gerechnet.
- Der Gemeindeanteil 2024 an die Schwellenkorporation Schangnau beträgt aufgrund des eingereichten Budgets Fr. 43'000.00, was einer Erhöhung von knapp Fr. 30'000.00 gegenüber dem Budget 2023 entspricht. Bezüglich Unwetterschäden des Jahres 2022 ist aktuell noch unklar, welche Kosten Schwellenkorporation und Einwohnergemeinde zu tragen haben.

Friedhof

- Da im Jahr 2024 die Aufhebung von einigen Grabreihen vorgesehen ist, beträgt das Defizit des Friedhofwesens im nächsten Jahr unverändert knapp Fr. 16'000.00.

Steuererträge

Einkommenssteuern natürliche Personen

Der Steuerertrag natürlicher Personen wurde anhand der durchschnittlichen Erträge der Vorjahre sowie der voraussichtlichen Erträge des Jahres 2023 berechnet. Wir schätzen die Erträge auf insgesamt Fr. 1'170'000.00, was einer Reduktion von Fr. 60'000.00 gegenüber dem Budget 2023 entspricht.

Vermögenssteuern natürliche Personen

Auch die Vermögenssteuern wurden anhand der gleichen Grundlagen berechnet und betragen voraussichtlich Fr. 110'000.00, was einem Mehrertrag von Fr. 5'000.00 gegenüber dem Budget 2023 entspricht.

Sondersteuern

Die Grundstückgewinnsteuern sowie die Steuern aus Sonderveranlagungen werden anhand der Vorjahresergebnisse unverändert mit Fr. 35'000.00 im Budget eingestellt.

Liegenschaftssteuern

Bei den Liegenschaftssteuern wird aufgrund von Nachschätzungen mit einem leicht höheren Ertrag von Fr. 160'000.00 gerechnet.

Finanzausgleich

- Der Aufwand für den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung beträgt gemäss kantonaler Berechnungshilfe unverändert Fr. 169'000.00. Die Einnahmen aus den verschiedenen direkten Finanzausgleichssystemen erhöhen sich gemäss kantonaler Berechnungshilfe mit Fr. 1'515'000.00 gegenüber dem Budget 2023 um markante Fr. 81'000.00. Hoffen wir, dass die kantonalen Berechnungen zutreffen !!

Zinsaufwand

- der gesamte Zinsaufwand beträgt im nächsten Jahr aufgrund der Zinssatzerhöhungen voraussichtlich Fr. 54'850.00, was einer leichten Erhöhung von rund Fr. 4'000.00 gegenüber dem Budget 2023 entspricht.

Zusätzliche Abschreibungen

- aufgrund des defizitären Budgets 2024 müssen/können keine zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden.

Wunschgemäss wird nachfolgend über die Ausgaben und Einnahmen der verschiedenen Lastenausgleichssysteme und den Finanzausgleich (sogenannte **Transferaufwendungen**, bzw. **Transfererträge**) informiert.

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Lehrergehälter Kindergarten	32'900.00	47'500.00	15'305.25
Lehrergehälter Primarstufe	122'200.00	154'700.00	135'245.75
Lehrergehälter Sekundarstufe	186'900.00	145'500.00	151'290.75
Ergänzungsleistungen	207'000.00	220'000.00	211'942.00
Familienzulagen	4'600.00	4'600.00	4'377.00
Sozialhilfe	520'000.00	513'000.00	494'296.60
Oeffentlicher Verkehr	82'000.00	82'000.00	72'620.00
neue Aufgabenteilung	169'000.00	169'000.00	169'155.00
Übrige (u.a. Beitrag Schwellenkorp.)	391'775.00	348'510.00	343'261.86
Total Transferaufwendungen	1'716'375.00	1'684'810.00	1'597'494.21
Disparitätenabbau	494'000.00	470'000.00	461'153.00
Mindestausstattung	479'000.00	450'000.00	440'267.00
geografisch-topografische Lasten	534'000.00	506'000.00	506'093.00
soziodemografische Lasten	8'000.00	7'300.00	7'281.00
Übrige	110'180.00	122'070.00	118'795.80
Total Transfererträge	1'625'180.00	1'555'370.00	1'533'589.80

Zusammenfassung

Trotz den vom Gemeinderat beschlossenen Einsparungen, bzw. Verschiebungen von rund Fr. 110'000.00 für Unterhaltsarbeiten oder Anschaffungen anlässlich der Budgetsitzung, muss den Stimmberechtigten aufgrund der vorgängig erwähnten Ereignisse ein defizitäres Budget 2024 unterbreitet werden.

Dabei ist unverändert zu berücksichtigen, dass allfällig nicht unbedeutende Kosten für die Unwetterbewältigung 2022 zu erwarten sind, welche immer noch nicht definitiv abgeschätzt werden können.

Finanzplan 2023 - 2028

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben muss der Gemeinderat jährlich einen Finanzplan für die nächsten 5 Jahre erstellen, damit die mittelfristig zu erwartende finanzielle Situation beurteilt werden kann. Aufgrund der Ergebnisse des Finanzplans 2023 - 2028 bleibt die finanzielle Situation unverändert sehr angespannt. Allerdings ist die Tragbarkeit der zu erwartenden Ausgaben und Investitionen aus heutiger Sicht knapp genügend. So wird für die Jahre 2023 - 2028 mit Ertragsüberschüssen von insgesamt rund Fr. 180'000.00, oder im Durchschnitt Fr. 30'000.00 pro Jahr gerechnet. Ein merklicher Schuldenabbau ist aufgrund der Ergebnisse mittelfristig deshalb nicht zu erwarten.

Zudem sind die prognostizierten Ergebnisse naturgemäss mit grossen Unsicherheiten behaftet, und können sich durch kurzfristige Ereignisse jederzeit spürbar verändern. Zusätzlich sind wohl weitere Sanierungsprojekte von Weggenossenschaftsstrassen in der „Pipeline“, was weitere Kosten nach sich zieht.

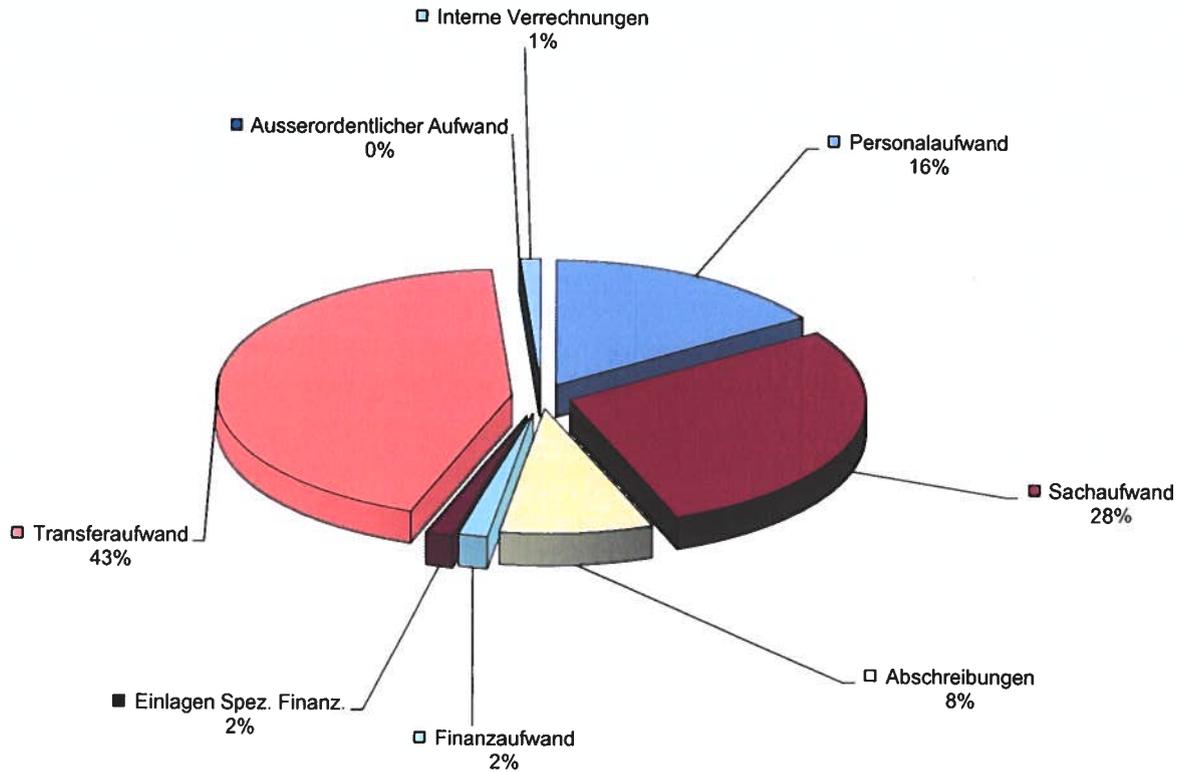
Aufgrund dieser Unsicherheiten ist der Gemeinderat unverändert gefordert, eine sparsame Finanzpolitik zu verfolgen und auch unpopuläre Entscheide zu fällen. Dies könnte z.Bsp. bedeuten, dass Sanierungen von öffentlichen Strassen, oder Beiträge an Weggenossenschaftsstrassen zeitlich hinausgeschoben werden müssen, und nicht im „gewünschten“ Jahr zur Ausführung gelangen.

Antrag des Gemeinderates

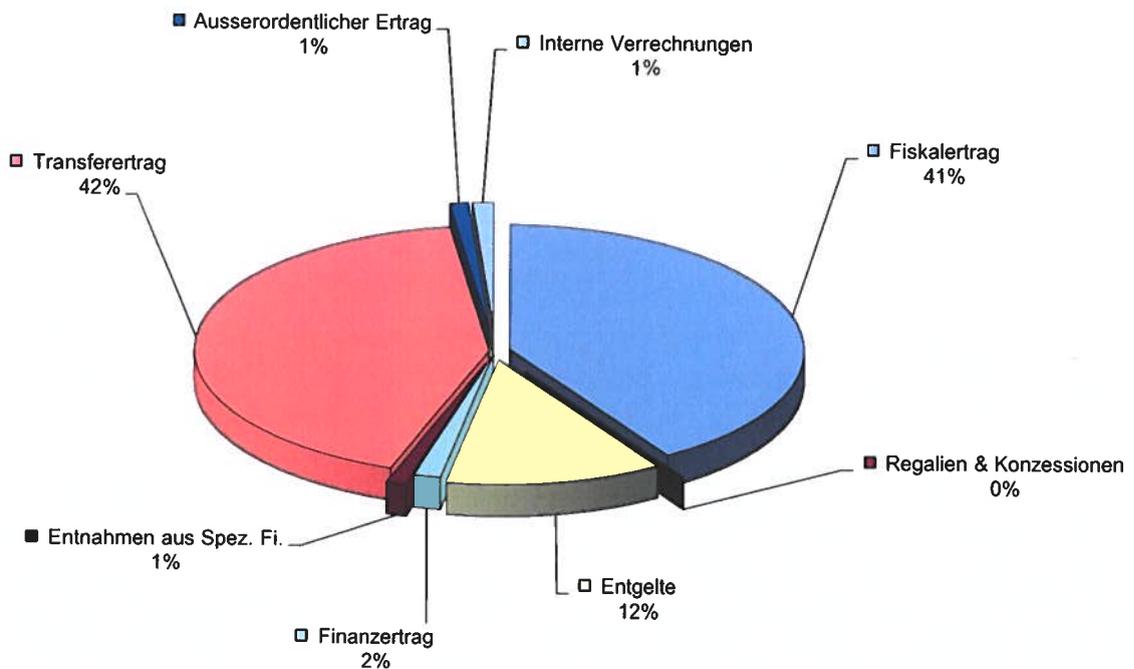
- a) Genehmigung der Steueranlage von 2,10 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,5‰ der amtlichen Werte
- c) Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	3'916'482.00	3'786'801.00
Aufwandüberschuss	Fr.		129'681.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	3'588'045.00	3'460'751.00
Aufwandüberschuss	Fr.		127'294.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr.	226'435.00	216'800.00
Aufwandüberschuss	Fr.		9'635.00
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	Fr.	102'002.00	109'250.00
Ertragsüberschuss	Fr.	7'248.00	

Aufwand nach Arten



Ertrag nach Arten



Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Schangnau Buchungsperiode 2024

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwandüberschuss	3'967'730	3'840'436 127'294	3'820'241	3'820'241	4'088'377.75	4'088'377.75
0 Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	480'848	17'228 463'620	492'333	16'468 475'865	448'421.39	19'240.50 429'180.89
1 Öffentliche Sicherheit Netto Aufwand	147'958	94'520 53'438	155'393	101'020 54'373	117'413.15	102'644.30 14'768.85
2 Bildung Netto Aufwand	1'002'760	99'250 903'510	907'240	118'100 789'140	835'587.04	111'310.15 724'276.89
3 Kultur und Freizeit Netto Aufwand	2'100	1'000 1'100	2'035	200 1'835	2'006.90	1'368.90 638.00
4 Gesundheit Netto Aufwand	7'535	7'535	8'635	8'635	5'665.20	5'665.20
5 Soziale Wohlfahrt Netto Aufwand	754'950	10'100 744'850	750'950	10'100 740'850	729'133.50	12'717.40 716'416.10
6 Verkehr Netto Aufwand	855'454	56'240 799'214	687'484	61'940 625'544	662'575.56	60'495.20 602'080.36
7 Umwelt und Raumordnung Netto Aufwand	411'155	344'185 66'970	391'720	352'800 38'920	335'548.45	317'905.80 17'642.65
8 Volkswirtschaft Netto Aufwand	20'930	20'930	22'235	22'235	37'133.15	496.00 36'637.15
9 Finanzen und Steuern Netto Ertrag	284'040 2'933'873	3'217'913	402'216 2'757'397	3'159'613	914'893.41 2'547'306.09	3'462'199.50

3. Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 1'100'000.00 für den Anschluss des Gebietes Bumbach an die Kläranlage Langnau

Wie bereits verschiedentlich kommuniziert, entspricht die Reinigungsleistung der Kläranlage im Beutlerschwand teilweise nicht vollumfänglich den gesetzlichen Anforderungen, welche vom Amt für Wasser und Abfall, AWA, Bern, verlangt werden.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat in den letzten Jahren die „Ertüchtigung“ der bestehenden Kläranlage Beutlerschwand sowie einen Anschluss des Gemeindegebietes Bumbach an die Kläranlage Langnau intensiv geprüft. Das Ergebnis dieser Abklärungen zeigt eindeutig, dass der Anschluss des gesamten Gebietes Bumbach an die Kläranlage Langnau die vernünftigste Variante darstellt. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 15. November 2022 beschlossen, den Anschluss an die Kläranlage Langnau vorzusehen und einen Verpflichtungskredit von Fr. 67'000.00 für die Planungsarbeiten verabschiedet. Die Arbeiten wurden an das Planungsbüro Gerber + Pieren AG, Steffisburg, welches bereits die ARA-Bauten in den letzten Jahrzehnten begleitet hat, vergeben. Dadurch kann von den Vorkenntnissen der Gerber + Pieren AG profitiert werden.

Im Sinne einer Vorleistung wurde bei der Erschliessung des Gebietes Waldegg/Kirchegg bereits eine Pumpleitung von der Leuegg bis ins Gebiet Waldegg erstellt. Diesbezüglich sind nun noch Pumpleitungen inkl. Pumpanlagen von der Kläranlage Beutlerschwand bis ins Gebiet Leuegg, und vom Gebiet Kirchegg/Waldegg bis zum bereits bestehenden Leitungsnetz im Gebiet Hubel zu erstellen. Aufgrund der Höhenunterschiede und insbesondere der Länge der Pumpleitung und entsprechenden Reibungsverlusten sind insgesamt **drei** Pumpwerke mit je zwei Pumpen (bei der Kläranlage und in den Gebieten Leuegg und Waldegg/Kirchegg) notwendig. Auf der anderen Seite kann das bisherige Pumpwerk beim Leugraben aufgehoben werden.

Für die Bauarbeiten inkl. Bauleitung ist gemäss Kostenschätzung des Ingenieurs mit Gesamtkosten von ca. Fr. 1'100'000.00 zu rechnen. An Kantonsbeiträgen können voraussichtlich rund Fr. 600'000 erwartet werden, wodurch sich die Nettokosten auf Fr. 500'000.00 belaufen. An die Gemeinde Langnau muss zudem keine Einkaufssumme für den Anschluss des Gebietes Bumbach an die Kläranlage Langnau geleistet werden. Die jährlichen Kosten für Betrieb, Unterhalt und Einlage in den Werterhalt Abwasserentsorgung werden praktisch unverändert ausfallen, wodurch keine Erhöhung der jährlichen ARA-Gebühren zu erwarten ist.

Der Gemeinderat hat dem Projekt und dem Verpflichtungskredit von Fr. 1'100'000.00 an der Sitzung vom 18. Oktober 2023 zugestimmt, und beantragt der Gemeindeversammlung die entsprechende Genehmigung des Projektes und des nötigen Verpflichtungskredites. Die Bauarbeiten sollen im Frühling 2024 gestartet, und rund 1 Jahr später abgeschlossen werden.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 1'100'000.00 für den Anschluss des Gebietes Bumbach an die Kläranlage Langnau

Da die nachstehend aufgeführten Pläne einen zu grossen Massstab aufweisen, können die Originalpläne zur besseren Verständigung des Projektes während 10 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.



neue Pumpstation (Gemeinde)
 neue Pumpstation (Barten)
 neue Entwässerung (Gemeinde)
 neue Entwässerung (Barten)
 Entwässerung bestehend
 Entwässerung bestehend
 Entwässerung bestehend
 Entwässerung bestehend
 Entwässerung bestehend

3. Verschiedenes und Anregungen

Sitzungsdaten des Gemeinderates 2024

Vorsitzungen

Mittwoch,	3. Januar	08.30 Uhr
Mittwoch,	31. Januar	08.30 Uhr
Mittwoch,	28. Februar	08.30 Uhr
Mittwoch,	27. März	08.30 Uhr
Rechnungs-Sitzung		
Mittwoch,	24. April	08.30 Uhr
Mittwoch,	22. Mai	08.30 Uhr
Mittwoch,	12. Juni	08.30 Uhr
Mittwoch,	3. Juli	08.30 Uhr
Mittwoch,	7. August	08.30 Uhr
Mittwoch,	4. September	08.30 Uhr
Budget-Sitzung		
Mittwoch,	9. Oktober	08.30 Uhr
Mittwoch,	6. November	08.30 Uhr
Mittwoch,	11. Dezember	08.30 Uhr

Gemeinderatssitzungen

Mittwoch,	10. Januar	13.15 Uhr
Mittwoch,	7. Februar	13.15 Uhr
Mittwoch,	6. März	13.15 Uhr
Mittwoch,	3. April	13.15 Uhr
Mittwoch,	24. April	13.15 Uhr
Mittwoch,	1. Mai	13.15 Uhr
Mittwoch,	29. Mai	13.15 Uhr
Mittwoch,	19. Juni	13.15 Uhr
Mittwoch,	10. Juli	13.15 Uhr
Mittwoch,	14. August	13.15 Uhr
Mittwoch,	11. September	13.15 Uhr
Mittwoch,	25. September	13.15 Uhr
Mittwoch,	16. Oktober	13.15 Uhr
Mittwoch,	13. November	13.15 Uhr
Mittwoch,	18. Dezember	13.15 Uhr

Geschäfte für die jeweiligen Gemeinderatssitzungen müssen bis spätestens am Vortag der Vorsitz, 16.00 Uhr, schriftlich auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Gemeindeversammlungen Jahr 2024

Freitag,	14. Juni	20.00 Uhr	noch unbestimmt
Freitag,	29. November	20.00 Uhr	noch unbestimmt

Erteilte Baubewilligungen

Im Interesse einer transparenten Informationspolitik werden die Einwohner über erteilte Baubewilligungen des Gemeinderates oder des Regierungsstatthalteramtes orientiert. Dadurch wird der Informationsfluss verbessert und allfälligen Unsicherheiten vorgebeugt.

Erteilte Baubewilligungen seit der letzten Gemeindeversammlung

Datum	Bauherrschaft	Bauprojekt
8.8.2023	Fankhauser Hans, Grosshöchstetten	Abbruch & Wiederaufbau Einfamilienhaus Nr.233, untere Lochseite
22.8.2023	Wyss Rudolf, Willisau	Erweiterung Garage & Erstellung PV-Anlage Löwenstöckli

Spendengesuche für Restkosten Unwetter vom 4. Juli 2022

Das Unwetter vom 4. Juli 2022 verursachte nebst enormen Schäden an der öffentlichen Infrastruktur auch grosse Schäden an privaten Gebäuden und Liegenschaften. Der Gemeinderat hat zur Abfederung dieser privaten Schäden erneut ein Spendenkonto eingerichtet, aus welchem Beiträge an nicht gedeckte Privatschäden ausgerichtet werden können.

Privatgeschädigte können nach Wiederherstellung und Abrechnung der Schäden ein entsprechendes Beitragsgesuch an den Gemeinderat Schangnau, Gemeindehaus 290, 6197 Schangnau einreichen. Dem Gesuch müssen zwingend folgende Unterlagen beiliegen:

- Gesuchsschreiben mit Angabe der entstandenen Schäden
- Sämtliche Rechnungskopien inkl. Zahlungsbelege über die Wiederherstellungsarbeiten
- Abrechnungen sämtlicher Versicherungen (Gebäudeversicherung, Mobiliarversicherung, Hagelversicherung, Elementarschadenversicherung etc.)
- Liste über allfällig erhaltene Direktspenden
oder
Bestätigung, dass die Geschädigten keine Direktspenden erhalten haben
- Einzahlungsschein

Da seit dem Ereignis nun rund 1½ Jahre vergangen sind, geht der Gemeinderat davon aus, dass die Schäden bei Privatgeschädigten in der Zwischenzeit behoben, und die entsprechenden Abrechnungen der Versicherungen vorliegen.

Der Gemeinderat ersucht die Geschädigten hiermit **ein weiteres Mal, ihre Beitragsgesuche inkl. obenerwähnten vollständigen Unterlagen bis spätestens am 30. Juni 2024 einzureichen, damit die Gemeindebehörde allfällige Beiträge prüfen kann.**

Auf Beitragsgesuche die nach dem 30. Juni 2024 eingereicht werden, wird der Gemeinderat **nicht mehr eintreten**. Diesbezüglich werden die Privatgeschädigten aufgefordert, ihre Beitragsgesuche einzureichen.

Der Gemeinderat

Trinkwasserqualität

Wer Trinkwasser über eine Wasserversorgungsanlage an Konsumentinnen und Konsumenten abgibt, hat diese gemäss Artikel 5 der Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser jährlich mindestens einmal umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren. Unter die Informationspflicht fallen Wasserversorgungen, welche Trinkwasser über einen längeren Zeitraum an Liegenschaften und Haushalte liefern.

Die Wasserversorgungsgenossenschaft Schangnau und Umgebung kommt dieser Pflicht nach und informiert nachfolgend über die Untersuchungsergebnisse des Kantonalen Laboratoriums im Jahr 2023. Das gesamte Trinkwasser der Wasserversorgungsgenossenschaft Schangnau und Umgebung entspricht vollumfänglich den gesetzlichen Anforderungen.

	<u>Bakteriologische Qualität</u>	<u>Gesamthärte in franz. Graden (° f)</u>	<u>Nitratgehalt</u>
Versorgungsgebiet Bumbach Quellen Grossesteinen, UV-behandelt	einwandfrei	11,9° weich	2,5 mg/l
Versorgungsgebiet Schangnau Quellen Färzbach, unbehandelt	einwandfrei	18,6° mittelhart	3,9 mg/l

Für allfällige Fragen stehen die Brunnenmeister Siegenthaler Hans Rudolf, Wald und Gerber Heinz, Bumbachschmiede, zur Verfügung

Die Wasserversorgungsgenossenschaft
Schangnau und Umgebung

Möchtest Du aktiven Feuerwehrdienst leisten ?

In unserer Feuerwehr benötigen wir motivierte Frauen und Männer ab 20 Jahren, die sich für Hilfeleistungen in unserer Gemeinde engagieren wollen.

Gemäss dem Feuerwehrreglement der Gemeinde Schangnau sind alle in der Gemeinde wohnhaften Frauen und Männer zwischen dem 20. und 50. Altersjahr der Feuerwehrdienstpflicht unterstellt.

Interessierte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger melden sich bitte bei:

Feuerwehrkommandant
Markus Schlüchter
Studweidli 93
6197 Schangnau
Telefon 079 738 70 84

Feuerwehr Schangnau

Friedhof Schangnau / Aufhebung von Gräbern

Gestützt auf Art. 25, 45, 46 & 47 des Friedhofreglements der Gemeinde Schangnau werden nach Rücksprache mit dem gesamten Gemeinderat im Frühling 2024 folgende **Erdbestattungsgräber und Urnengräber** aufgehoben. (siehe Markierung im Anhang)

- **4 Grabreihen Erdbestattungsgräber südlich der Kirche aus den Bestattungsjahren 1997 - 2001**

sowie

- **1 Grabreihe Urnengräber, auf der rechten Seite beim Haupteingang aus den Bestattungsjahren 2000 – 2004**



Die zur Räumung vorgesehen Grabreihen wurden zusätzlich mittels Plakat gekennzeichnet.

Die gesetzlich vorgeschriebene Ruhedauer von mindestens **20 Jahren** ist bei obenerwähnten Gräbern abgelaufen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Publikation über die Grabräumungen erfolgte vorschriftsgemäss mindestens 6 Monate vor der Räumung im Amtsanzeiger vom **7. September 2023**.

Angehörige haben Gelegenheit, Grabmäler und Pflanzen **bis Ende Februar 2024** zu entfernen, sofern sie darauf Anspruch erheben. **Ab März 2024 erfolgt die Räumung.**

Die Verantwortlichen von Einwohnergemeinde und Kirchgemeinde planen wie bei der letzten Grabräumung einen **Gedenkanlass**. Dieser findet am **Samstag, 9. März 2024** statt. Detaillierte Informationen folgen im Frühling 2024.

Für allfällige Fragen steht der zuständige Gemeinderat Gfeller Stefan, Tel. 051 281 01 13 gerne zur Verfügung.

Gemeinderat
Stefan Gfeller
Wald 3
6197 Schangnau

Ackerbaustellenleiter/in Stellvertreter gesucht

Die Gemeinde Schangnau sucht zur Einarbeitung durch Beat Neuenschwander, eine/n Stellvertreter/in Ackerbaustellenleiter, zwecks späterer Übernahme dieses Amtes.

Du bringst mit:

- Gute Grundkenntnisse am Computer
- Freude im Umgang mit Landwirten
- genügend verfügbare Zeit im Februar und September

Wir Bieten:

- Zeitgemässe Entlohnung im Gemeindelohn
- Flexible Arbeitszeiten
- Ca. 10% Pensum
- Eine seriöse Einarbeitung

Fühlst du dich angesprochen, dann melde dich bei Gemeinderat Markus Gerber 079 355 63 01

Hast du Fragen bezüglich der Arbeit, Zeitaufwand, Kurse etc. dann melde dich bei Beat Neuenschwander 079 760 55 69

Markus Gerber Ressortvorsteher Landwirtschaft

Kantonales Energiegesetz – diese Änderungen müssen Gebäudebesitzende kennen

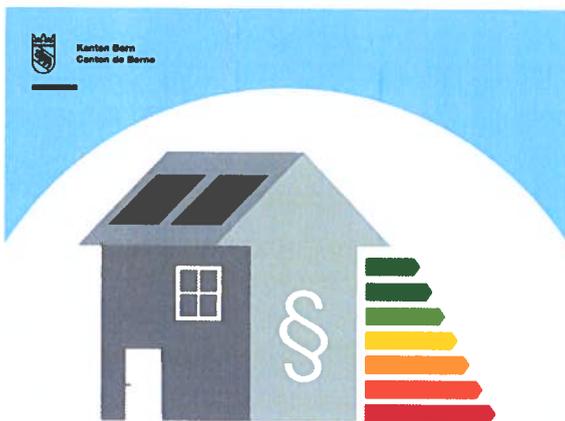
Das revidierte kantonale Energiegesetz tritt am 1.1.2023 in Kraft. Es dient dazu, den Energieverbrauch zu reduzieren, den schädlichen CO₂-Ausstoss zu verringern und die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen.

Für Gebäudebesitzerinnen und -besitzer sind nachfolgende Informationen wichtig:

- Der Ersatz jeder Heizung ist meldepflichtig. Ist das Wohngebäude sowie ein Gebäude der Gebäudekategorie III bis VI zum Zeitpunkt der Meldung älter als 20 Jahre, gelten beim Ersatz der Heizung mit einem fossilen Energieträger weitere Anforderungen an die Energieeffizienz des Gebäudes.
- Bei Neubauten gilt neu die gewichtete Gesamtenergieeffizienz. Die Eigenenergieerzeugung kann angerechnet werden. Es gelten weniger Detailanforderungen und der Energienachweis wird vereinfacht. Zudem muss ein Teil der Parkplätze mit Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ausgestattet werden.

Detaillierte Informationen finden Sie unter: www.be.ch/keng

Für eine Beratung wenden Sie sich an die öffentliche regionale Energieberatung des Kantons Bern.



Kantonales Energiegesetz

Ab 1. Januar 2023

Überfüllte Kehrrechtcontainer

Die Einwohnergemeinde hat im letzten Jahr zusätzliche Kehrrechtcontainer beschafft, damit genügend Stauraum für den anfallenden Kehrrecht vorhanden ist.

Leider verhält es sich so, dass die Kehrrechtcontainer nicht immer sachgemäss befüllt werden. Einzelne Kehrrechtcontainer sind «**übervoll**» und die daneben stehenden Container sind **leer** oder **nur zum Teil** befüllt.



Dies führt teilweise zur Situation, dass die Deckel der übervollen Container nicht geschlossen sind, und sich Tiere über den Kehrrecht hermachen können.

Die Einwohner werden deshalb gebeten, darauf zu achten, dass die Kehrrechtcontainer nicht überfüllt, und die Deckel geschlossen sind. Ist ein Container voll, ist der Kehrrecht in die noch nicht vollen Container zu entsorgen.

Herzlichen Dank für die Einhaltung dieses Hinweises

Der Gemeinderat

Pro Senectute Kanton Bern - die Fachstelle für alle Fragen rund um das Alter

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER



Sozialberatung

Von der Pensionierung über die Finanzen bis zu Fragen beim Heimeintritt – beim Älterwerden stellen sich in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen immer wieder Fragen, die zuvor noch nie Thema waren.

Gemeinwesenarbeit

Mit unserer langjährigen Erfahrung und der partizipativen Vorgehensweise in den Bereichen Wohnen, Sozialraumgestaltung und Netzwerkarbeit setzt unser Team mit Ihnen Ideen, Projekte und Massnahmen im Rahmen der Alters- und Generationenpolitik um.

Services

Pro Senectute bietet verschiedene Dienstleistungen an, die das Leben zu Hause erleichtern und im Alltag individuelle Entlastung ermöglichen. Je nach Region kann das Angebot variieren.

Administrationsdienst

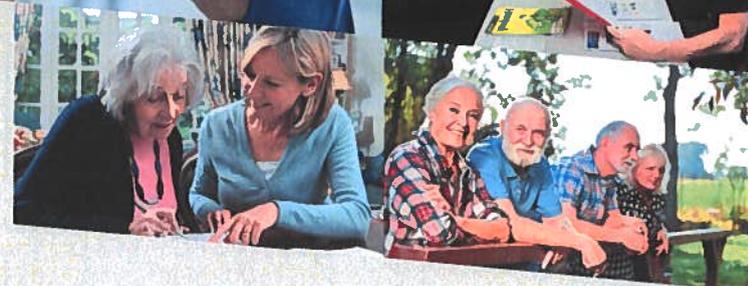
Unterstützung beim Zahlungsverkehr und Kontrolle der Belege, etc.

Büroassistentz

Temporäre Unterstützung für die Erledigung administrativer Arbeiten, Unterstützung beim Zahlungsverkehr und für die Korrespondenz, etc.

Treuhanddienst

Erledigung treuhändischer Aufgaben



Bildung und Sport

Zum gesunden Altern und zum Erhalten der Selbstständigkeit gehören körperliche und geistige Fitness. Die abwechslungsreichen Kursangebote von Pro Senectute werden von versierten Kursleitenden durchgeführt.

Gesundheitsförderung

In den individuellen, kostenlosen Gesundheitsberatungen können Sie mit einer Fachperson Fragen rund um die Gesundheit besprechen – bei Ihnen zu Hause oder auf einer regionalen Beratungsstelle.

Steuererklärungsdienst

Ausfüllen von Steuererklärungen auf den Beratungsstellen oder Hilfe vor Ort

Besuchs- und Begleitdienst

Begleitung beim Spazieren, Begleitung beim Einkaufen oder zum Arzt, Plaudern bei Kaffee & Kuchen, Vorlesen und Spielen

Reinigungsdienst

Regelmässige gründliche Wohnungsreinigungen oder nach Bedarf sowie Frühjahrsputz, Grundreinigungen und Fensterreinigungen

Pro Senectute Kanton Bern
Telefon 031 359 03 03
www.be.prosenectute.ch